



## Beschlussvorlage 0306/26

Bebauungsplan Nr. 99 "Sondergebiet für Photovoltaikanlagen, Alte Ziegelei an der Grönaer Landstraße", Wiederholung der Billigung des Entwurfes

## Allgemeine Informationen

|              |             |                       |              |
|--------------|-------------|-----------------------|--------------|
| Datum        | 29.04.2026  | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich   |
| Amt          | Planungsamt | Aufgestellt von       | Pietsch, Ute |
| Aktenzeichen | II/61       | Beschlusskontrolle    | 30.09.2026   |

## Mitzeichnung

|              |                 |      |     |
|--------------|-----------------|------|-----|
| Name         | Amt             | Name | Amt |
| Markus Senze | Stellv. Dez. II |      |     |
|              |                 |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

|                                  |            |    |      |              |          |
|----------------------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Gremium                          | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
| Planungs- und<br>Umweltausschuss | 16.06.2026 |    |      |              |          |
| Stadtrat                         | 30.06.2026 |    |      |              |          |

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|-----------------------------|------------------------------------------|

Erläuterungen

|  |
|--|
|  |
|--|

## 1. Inhaltsangabe

Aufgrund der Verletzung von Verfahrensvorschriften nach § 214 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgt die Wiederholung von Verfahrensschritten.

Nach der erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf soll nun der Entwurf wiederholt gebilligt werden.

## 2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

|                                      | PUA      | SR       |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Aufstellungsbeschluss, BV Nr. 357/21 | 01.06.21 | 24.06.21 |
| Billigung Vorentwurf, BV-Nr. 140/25  | 08.04.25 | 29.04.25 |
| Abwägung Vorentwurf, BV-Nr. 140/25   | 30.09.25 | 28.10.25 |
| Billigung Entwurf, BV-Nr. 141/25     | 30.09.25 | 28.10.25 |

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat festgestellt, dass u.a. für den oben genannten Bebauungsplan eine wirksame Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht erfolgen konnte, da die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 12. Dezember 2024 keine Regelungen enthielt, die den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB an eine rechtskonforme Bekanntmachung entsprach.

Der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2024 war zu entnehmen, dass Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nach Baugesetzbuch sowie deren Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen im Internet öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung im Internet kann nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB jedoch nur zusätzlich zu einer analogen Bekanntmachung erfolgen.

Daraufhin hat die Stadt Bernburg (Saale) ihre Hauptsatzung, die die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen regelt, geändert. In der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2026 wurde die geänderte Hauptsatzung beschlossen (BV 0266/26), diese trat am 27. Februar 2026 in Kraft. Alle Öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden seither nicht nur im Internet bekannt gemacht, sondern auch in den Schaukästen der Stadt Bernburg (Saale)

ausgehängt. Öffentliche Bekanntmachungen, die auf Grundlage der fehlerhaften Hauptsatzung erfolgt sind, müssen wiederholt werden. Betroffen davon sind alle Planverfahren zwischen 14. Dezember 2024 und 26. Februar 2026.

Entsprechend erfolgte die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026. Mit der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 214 Abs. 1 BauGB ein sogenannter Formfehler geheilt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein, weshalb diesbezüglich keine neue Abwägungsentscheidung und keine Änderungen an den Bebauungsplaninhalten erforderlich waren. Der Entwurf soll deshalb in unveränderter Form wiederholt durch den Stadtrat gebilligt werden. Nach der erbetenen Billigung soll der Entwurf wiederholt öffentlich ausgelegt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen, Alte Ziegelei an der Grönaer Landstraße“ (Stand: 05.09.2025) in unveränderter Fassung erneut.

### **Anlagen**

---

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 (Plan und Begründung Stand: 05.09.2025)

Die Anlage wird Ihnen im Ratsinfoportal ([www.bernborg.de](http://www.bernborg.de) unter Onlinedienste) bei dieser Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Für die Öffentlichkeit ist die Anlage im Bürgerinfoportal (<http://buergerinfo.bernborg.de>) unter der jeweiligen Gremiensitzung bei dieser Beschlussvorlage einsehbar.